

Förderkriterien für Gastspiele und Wiederaufnahmen der Freien Szene (Darstellende Künste) ab 2025

Für das Ministerium für Bildung und Kultur (MBK) handelt es sich grundsätzlich bei einer Wiederaufnahmeförderung um die Förderung einer in der Vergangenheit bereits aufgeführten saarländischen Produktion im Saarland.

Bei Gastspielförderungen handelt es sich nach der Auffassung des MBK um die Förderung einer in der Vergangenheit bereits aufgeführten saarländischen Produktion außerhalb des Saarlandes.

Das Förderziel der Wiederaufnahme ist es, eine erfolgreiche saarländische Produktion einem größeren Publikum im Saarland zugänglich zu machen und die Entwicklung der Produktion bzw. die Künstler:innen nachhaltiger zu fördern.

Ziel der Gastspielförderung ist es, eine erfolgreiche saarländische Produktion außerhalb des Saarlandes zu zeigen. Gastspiele sollen die Bekanntheit saarländischer Künstler:innen über die Landesgrenzen hinweg unterstützen, Möglichkeiten zur überregionalen Vernetzung stärken und im Sinne der Nachhaltigkeit weitere Aufführungen einer erfolgreichen Produktion ermöglichen.

Allgemeine Fördergrundsätze für Wiederaufnahme- und Gastspielförderungen

1. Der Antrag ist mit dem entsprechenden Antragsformular beim MBK sowohl postalisch als auch in digitaler Form zu stellen.
2. Das beantragte Wiederaufnahme- bzw. Gastspielprojekt sollte ein zuvor vom MBK gefördertes Stück sein.
3. Die maximale Antragshöhe beim MBK für Wiederaufnahme- und Gastspielförderungen beträgt je 4.125,00 €
4. Der Antrag soll eine Projektbeschreibung/Produktionsbeschreibung sowie einen Kosten- und Finanzierungsplan enthalten. In der Beschreibung sollte die Relevanz des Projekts dargestellt werden, beispielsweise anhand folgender Kriterien:
 - Erfolg der ursprünglichen Aufführung
 - Einladung zu einem Festival o.Ä.
 - Relevanz des Themas
 - Bereicherung des örtlichen Kulturangebotes
5. Das Akquirieren von Drittmitteln wird positiv bewertet.
6. Die Realisierung des Projektes soll spätestens ein Jahr nach Zustellung des Zuwendungsbescheides erfolgen.
7. Über die Förderwürdigkeit und Förderfähigkeit von Wiederaufnahmen und Gastspielen befindet das MBK jeweils nach pflichtgemäßem Ermessen (Einzelfallentscheidung).
8. Eine Frist für die Anträge gibt es nicht, sie können ganzjährig gestellt werden. Zuerst eingegangene Anträge werden vorrangig behandelt.
9. Im Übrigen gelten die Vorschriften der Landeshaushaltsordnung in der jeweils geltenden Fassung sowie die Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung in der jeweils geltenden Fassung.

Nähere Bestimmungen zur Wiederaufnahmeförderung

1. Gefördert werden professionelle freischaffende Künstler*innen und Ensembles, die eine Produktion bereits erfolgreich im Saarland aufgeführt haben und diese nun nach einer Periode, in der das Stück nicht aufgeführt wurde, erneut im Saarland zeigen möchten.

2. Es können im Rahmen einer Wiederaufnahmeförderung maximal fünf Probenstage gefördert werden. Die genaue Förderhöhe richtet sich nach den Honoraruntergrenzen für Probenstage und der Anzahl der beteiligten Personen, beträgt aber maximal 4.125,00 €¹.
3. Wiederaufnahmeförderungen können nur bewilligt werden, wenn die Premiere der Produktion mindestens 3 Monate zurückliegt und für die Wiederaufnahme mindestens 2 Aufführungstermine geplant sind (Abweichungen sind im Antrag darzulegen).
4. Im Rahmen der Wiederaufnahmeförderungen können auch Fahrtkosten bezuschusst werden (nach [Saarländischem Reisekostengesetz SRKG](#)).

Nähere Bestimmungen zur Gastspielförderung

1. Gefördert werden professionelle freischaffende Künstler*innen und Ensembles, die eine Produktion bereits erfolgreich im Saarland aufgeführt haben und diese nun außerhalb des Saarlandes präsentieren möchten.
2. Das Gastspiel muss außerhalb des Saarlandes stattfinden.
3. Im Rahmen der Gastspielförderung können auch Reise- und Übernachtungskosten bezuschusst werden (nach [Saarländischem Reisekostengesetz SRKG](#)).

[Anlagen: Checklisten zur Antragsstellung]

Stand: 20.6.2024

¹ Berechnungsgrundlage: Honoraruntergrenzen BFDK (2022)

(1) KSK-Versicherte pro Person und Tag: 140,00 €

(2) Nicht-KSK-Versicherte pro Person und Tag: 165,00 €

Anzahl Probenstage	1 Person		2 Personen		3 Personen		4 Personen		5 und mehr Personen	
	mit KSK	ohne KSK	mit KSK	ohne KSK	mit KSK	ohne KSK	mit KSK	ohne KSK	mit KSK	ohne KSK
1	140,00 €	165,00 €	280,00 €	330,00 €	420,00 €	495,00 €	560,00 €	660,00 €	700,00 €	825,00 €
2	280,00 €	330,00 €	560,00 €	660,00 €	840,00 €	990,00 €	1.120,00 €	1.320,00 €	1.400,00 €	1.650,00 €
3	420,00 €	495,00 €	840,00 €	990,00 €	1.260,00 €	1.485,00 €	1.680,00 €	1.980,00 €	2.100,00 €	2.475,00 €
4	560,00 €	660,00 €	1.120,00 €	1.320,00 €	1.680,00 €	1.980,00 €	2.240,00 €	2.640,00 €	2.800,00 €	3.300,00 €
5	700,00 €	825,00 €	1.400,00 €	1.650,00 €	2.100,00 €	2.475,00 €	2.800,00 €	3.300,00 €	3.500,00 €	4.125,00 €

Anlage 1 – Checkliste: Antrag auf Wiederaufnahmeförderung

- Saarlandbezug d. Antragsteller:in
- Stück bereits zuvor vom MBK gefördert
- Premiere der Produktion vor mindestens 3 Monaten
- mindestens 2 geplante Aufführungstermine für Wiederaufnahme
- Projektbeschreibung mit Angaben zur Relevanz der Wiederaufnahme
- Kosten- und Finanzierungsplan
- unterschriebenes und datiertes Antragsformular digital und postalisch ans MBK

Anlage 2 – Checkliste: Antrag auf Gastspielförderung

- Saarlandbezug d. Antragsteller:in
- Stück bereits zuvor vom MBK gefördert
- Gastspielaufführung außerhalb des Saarlandes
- Projektbeschreibung mit Angaben zur Relevanz des Gastspiels
- Kosten- und Finanzierungsplan
- unterschriebenes und datiertes Antragsformular digital und postalisch ans MBK